

BA Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft

Festlegung zu verwandten Studiengängen

Die Zulassung zur Bachelorprüfung wird versagt, wenn eine Teilprüfung, die Pflichtbestandteil im Bachelorstudiengang der Universität Bamberg ist, oder eine vergleichbare Teilprüfung in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule endgültig nicht bestanden wurde oder wenn kein Prüfungsanspruch mehr besteht.

Studiengänge der Universität Bamberg gelten immer dann als verwandt, wenn darin Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen sind, die in identischer Form auch in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft erbracht werden müssen.

Darüber hinaus sind folgende Studiengänge an anderen Hochschulen mit den Bachelorstudiengängen BWL und EW verwandt:

Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik.

Bei Bachelor-, Magister- und Diplomstudiengängen anderer Hochschulen mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug stellt der Prüfungsausschuss per Einzelentscheid fest, ob der Studiengang verwandt ist.

gez.

Prof. Dr. Dodo zu Knyphausen-Aufseß
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

13.06.2007